



# CHECKLISTE » FORMALITÄTEN UND TERMINE VOR DER GEBURT«

## Erster Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftstest Apotheke/Drogerie/Gynäkologe\*in

## Zweiter Schwangerschaftsmonat

- Erste Vorsorgeuntersuchung, anschließend mtl. bzw. nach Vereinbarung mit dem/der Gynäkologen\*in oder einer Hebamme bzw. Hebammenpraxis
- Hebamme suchen unter:  
[www.hebammen-mittelfranken.de](http://www.hebammen-mittelfranken.de)  
[www.ammely.de](http://www.ammely.de)  
[www.hebamme.nuernberg.de](http://www.hebamme.nuernberg.de)
- Erster Ultraschall 9.–12. Schwangerschaftswoche

## Dritter Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftsbescheinigung des/der Gynäkologen\*in mit Geburtstermin bei der Krankenkasse und beim Arbeitgeber einreichen
- Geburtsvorbereitungskurs für das letzte Schwangerschaftsdrittel buchen
- Bei Bezug von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Antrag auf Mehrbedarf für Schwangerschaft und Schwangerschaftsbekleidung sowie Erstausrüstungsbeihilfe für das zu erwartende Kind stellen

## Vierter Schwangerschaftsmonat

- Vaterschaftsanerkennung: Bei unverheirateten Paaren oder Ledigen besteht bereits während der Schwangerschaft die Möglichkeit, die Vaterschaft beim Jugendamt oder Standesamt (kostenfrei) oder beim Notar oder beim Amtsgericht des Wohnortes anzuerkennen. Erforderlich sind: Zustimmung der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters sowie Personalausweise der werdenden Eltern. Bei Abgabe bis zum Ende der Schwangerschaft kann der Vater nach der Geburt des Kindes sofort in die Geburtsurkunde eingetragen werden und das Kind erhält von Anfang an die vollständige Abstammungs- und Geburtsurkunde.
- Das gemeinsame Sorgerecht kann bei unverheirateten Paaren oder Ledigen über eine Sorgeerklärung beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar erwirkt werden. Dies kann vor oder nach der Geburt erfolgen, sofern die gemeinsame elterliche Sorge gewünscht ist.  
[www.nuernberg.de/internet/jugendamt/beurkundungen.html](http://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/beurkundungen.html)  
[www.nuernberg.de/internet/standesamt/anerkennung.html](http://www.nuernberg.de/internet/standesamt/anerkennung.html)

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach sowie zu Familienleistungen, sozial-rechtlichen Fragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei finanziellen Notlagen. Dort kann ein Antrag auf die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ als finanzielle Beihilfe für die Erstausrüstung des Kindes gestellt werden. Bei der Terminvereinbarung nach den erforderlichen Unterlagen fragen.  
[www.nuernberg.de/internet/landesstiftung](http://www.nuernberg.de/internet/landesstiftung)

## Fünfter Schwangerschaftsmonat

- Zweiter Ultraschall in der 19.–22. Schwangerschaftswoche
- Krankenhaus oder Geburtshaus auswählen und dort wegen hoher Nachfrage frühzeitig zur Geburt anmelden
- Mit Partner\*in und – bei Bedarf auch – dem Arbeitgeber über die geplante Elternzeit sprechen
- Bei geplanter Wiederaufnahme der Arbeit nach Mutterschutz oder Elternzeit frühzeitig eine Tagesbetreuung (Kita oder Tagesmutter) suchen
- Mit dem Thema des Vor- und Familiennamens befassen
- Anmeldung Säuglingspflegekurs bei Bedarf

## Siebter Schwangerschaftsmonat

- Einkäufe Erstausrüstung Kind und Einrichtung des Kinderzimmers

## Achter Schwangerschaftsmonat

- Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse oder bei der Mutterschaftsstelle des Bundesversicherungsamtes beantragen – hierzu erforderlich: Gehaltsbescheinigung vom Arbeitgeber und Bescheinigung über den Entbindungstermin des/der Gynäkologe\*in
- Unterlagen für die Familienversicherung des Kindes bei der Krankenversicherung beantragen
- Beginn des Mutterschutzes sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin
- Kliniktasche packen
- Dritte Ultraschalluntersuchung in der 29.–33. Schwangerschaftswoche
- Letzte Vorbereitungen und Einkäufe zur Ausstattung für das Neugeborene zu Hause
- Kinderarztsuche
- Anmeldung zum Elternkurs z.B. unter:  
[www.familienbildung.nuernberg.de](http://www.familienbildung.nuernberg.de) oder  
[www.knirpseundco.de](http://www.knirpseundco.de)

Bei Fragen oder auf der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten wenden Sie sich unter der Telefonnummer 09 11/2 31-33 33 an die Koordinationsstelle Frühe Hilfen oder informieren Sie sich im Internet unter [www.koki.nuernberg.de](http://www.koki.nuernberg.de)